

Werden Sie Beamtin / Beamter im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD)!

Beamtinnen und Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) beaufsichtigen, versorgen und betreuen die Gefangenen in Justizvollzugseinrichtungen.

In enger Zusammenarbeit mit Fachdiensten oder anderen Berufsgruppen sorgen sie dafür, dass gefangene Erwachsene und Jugendliche im Vollzug verantwortungsbewusst und geordnet zusammenleben.

Sie überwachen den Tagesablauf der Gefangenen in der Justizvollzugseinrichtung, unterstützen beim Sport, betreuen bei der Krankenpflege, wirken bei der Beurteilung mit und motivieren jede Einzelne / jeden Einzelnen, die individuellen Vollzugsziele zu erreichen. Sie reden, hören zu, wirken auf das Verhalten von Gefangenen ein und helfen bei persönlichen Belangen.

Bewerben Sie sich jetzt!



Die Justizvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen stellen laufend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ein. Initiativbewerbungen sind jederzeit erwünscht. Richten Sie Ihre Bewerbung an die Leitung der Justizeinrichtung, bei der Sie eingestellt werden möchten.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Justiz.
NRW

Herausgeber
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Stand August 2019



**BEAMTIN / BEAMTER
IM ALLGEMEINEN
VOLLZUGSDIENST (AVD)
bei der Justiz.NRW**

Ich vermittle drinnen Regeln für draußen.

Arbeiten bei der **Justiz.NRW**
Den Menschen im Sinn.

Justiz.
NRW

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Patrick K., Beamter im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) | Als Beamter im Allgemeinen Vollzugsdienst Sorge ich dafür, dass Gefangene feste Regeln des Miteinanders einhalten. Ich strukturiere ihren Tag, helfe, betreue und motiviere, damit sie lernen, in Freiheit ein Leben ohne Straftaten zu führen. Das nennt man Resozialisierung, ich nenne es Sinn. Denken Sie auch so?





Die Beamtinnen und Beamten im Allgemeinen Vollzugsdienst wirken mit großem Engagement darauf hin, dass die Gefangenen nach dem Strafvollzug in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen.

Sie übernehmen damit eine verantwortungsvolle Aufgabe in einem innovativen Umfeld von hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und können sich dafür auf einen krisensicheren Arbeitsplatz in der Landesverwaltung verlassen.

Sind Sie bereit?

Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis
- zum Zeitpunkt der Einstellung mindestens 20 Jahre alt und zum Zeitpunkt der Verbeamtung auf Widerruf regelmäßig noch nicht 40 Jahre alt
- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
- Dienstfähigkeit aus amtsärztlicher Sicht



Legen Sie los!



Die Einstellung erfolgt regelmäßig zunächst in einem Beschäftigungsverhältnis. Das Einstiegsgehalt wird anfangs entsprechend der Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags für

den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und nach einer erfolgreichen drei- bis viermonatigen Einarbeitungszeit entsprechend der Entgeltgruppe 6 TV-L gezahlt.

Bereits im Arbeitsvertrag wird die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf binnen drei Jahren vereinbart. Mit der Übernahme in das Beamtenverhältnis beginnt eine zweijährige Laufbahnausbildung. Während der Laufbahnausbildung werden Anwärterbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zum Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW) gezahlt. Alle Anwärterinnen und Anwärter im Allgemeinen Vollzugsdienst erhalten derzeit außerdem einen Sonderzuschlag in Höhe von 50 % der Bezüge (Stand: 1. Mai 2019).

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Das sind Ihre Perspektiven.




Nach bestandener Laufbahnprüfung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis sehr wahrscheinlich. Sie erhalten dann eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 7.

Beamtinnen/Beamte unterliegen nicht der gesetzlichen Sozialversicherung, sondern genießen die Vorzüge der Beamtenversorgung und der Beihilfeberechtigung.

Lassen Sie sich ausbilden!



Die Laufbahnausbildung beginnt immer zum 1. Juli eines Jahres und erfolgt im dualen System. In wechselnden Blöcken findet die theoretische Ausbildung an der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen (JVS) in Wuppertal oder Hamm  (insgesamt neun Monate) und die praktische Ausbildung an mindestens zwei Justizvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (insgesamt 15 Monate) statt.

In der theoretischen Ausbildung lernen die Auszubildenden u. a. die vollzugsrechtlichen Vorschriften und Regelungen, erhalten aber auch Einblicke in Kriminologie, Pädagogik oder Kommunikation und werden in Sicherungstechniken und Waffensicherung ausgebildet. In der praktischen Ausbildung lernen sie verschiedene Vollzugsformen kennen, z. B. den Untersuchungshaftvollzug, den geschlossenen Erwachsenenvollzug, den offenen Vollzug, den Jugendvollzug oder den Jugendarrestvollzug.

